

Der Bundesminister für Verkehr
StB 14/12.09.00/4 F 87

Bonn, den 15. Januar 1988

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Postfach 100150
5060 Bergisch Gladbach 1

Bundesrechnungshof
Postfach 100433
6000 Frankfurt am Main 1

Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen e. V.
Alfred-Schütte-Allee 10
5000 Köln 21

Betr: Merkblatt „Hinweise für die Weitergabe von DV-Verfahren“

Das Merkblatt „Hinweise für die Weitergabe von DV-Verfahren“ ist von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. veröffentlicht worden. Ich weise hiermit auf das Merkblatt hin. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, das Merkblatt auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden.

Sofern sich bei der Anwendung Erfahrungen ergeben, welche Ergänzungen oder Änderungen zweckmäßig erscheinen lassen, bitte ich, mir diese mitzuteilen.

Das Merkblatt ist bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Alfred-Schütte-Allee 10, 5000 Köln 21, zu beziehen.